

Schriften zur Rechtstheorie

Heft 155

Deskription, Evaluation, Präskription

Trialismus und Trifunktionalismus als
sprachliche Grundlagen von Ethik und Recht

Von

Dietmar v. d. Pfordten



Duncker & Humblot · Berlin

DIETMAR v. d. PFORDTEN

Deskription, Evaluation, Präsription

Schriften zur Rechtstheorie

Heft 155

Deskription, Evaluation, Präskription

**Trialismus und Trifunktionalismus als
sprachliche Grundlagen von Ethik und Recht**

Von

Dietmar v. d. Pfordten



Duncker & Humblot · Berlin

Die Arbeit wurde am 1. 1. 1992 abgeschlossen.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Pfordten, Dietmar v. d.:

Deskription, Evaluation, Präskription : Trialismus und
Trifunktionalismus als sprachliche Grundlagen von Ethik und
Recht / von Dietmar v. d. Pfordten. – Berlin : Duncker und
Humblot, 1993

(Schriften zur Rechtstheorie ; H. 155)

Zugl.: München, Univ., Diss., 1990

ISBN 3-428-07698-2

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1993 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin 65

Printed in Germany

ISSN 0582-0472

ISBN 3-428-07698-2

Meinen Eltern

Vorwort

Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Arthur Kaufmann schulde ich großen Dank für die Betreuung der Arbeit, wesentliche Anregungen und langjährige wohlwollende Förderung. Herr Prof. Dr. Lothar Philipps hat zu Beginn meines juristischen Studiums mein Interesse für die Rechtsphilosophie geweckt und mich seitdem freundlich unterstützt. Er hat mich insbesondere beim präskriptionslogischen Teil beraten. Herrn Prof. Dr. Roland Wittmann bin ich für wichtige Anmerkungen verbunden. Vielfältigen Dank für wertvolle Verbesserungsvorschläge und technische Hilfe schulde ich überdies Frau Dr. Sabine Thürmel, Frau Dorothea Betz, M.A., Frau Agnes Hach, Frau Angela Schütz, Herrn Matthias Grässlin, M.A., Herrn Reinhard Peters, Herrn Dipl. Ing. Hans Uretschläger, Frau Ute Döpfer, Herrn Dr. Lorenz Schulz, Frau Monika Gruber und Frau Dagmar Mirbach, M.A. Viel verdanke ich auch der anregenden und motivierenden Atmosphäre des Münchener Instituts für Rechtsphilosophie und Rechtsinformatik und seinen Mitgliedern und Gästen, insbesondere dem traditionellen Donnerstagsseminar. Zu danken habe ich schließlich der Studienstiftung des Deutschen Volkes, die mich nicht nur als Student, sondern auch mit einem Promotionsstipendium unterstützt hat.

Dietmar v. d. Pfordten

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	21
I. Der Ausgangspunkt	21
II. Die zentrale These	23
III. Sprachphilosophie und sprachanalytische Philosophie	25
IV. Sprache, Ethik und Recht	26
V. Theorien der Metaethik	28
VI. Ethik und Metaethik	31
VII. Metaethik und Argumentationstheorie	32
VIII. Sprachanalytische Philosophie und Rechtstheorie	35
IX. Der Gang der Untersuchung	36
B. Theorien der Bedeutungserklärung	39
I. Methodischer Holismus	39
II. Empirisch-ontologischer Grundrahmen	41
III. Sprache als funktionales menschliches Verhalten	44
IV. Einzelne Modelle der Bedeutungserklärung	46
1. Die realistisch-referentiellen Bedeutungstheorien (Abbildtheorien)	47
a) Die klassisch-dreigliedrige Version	48
b) Herder, Hamann, Hegel, Humboldt	53
c) Frege	55
d) Husserl und Heidegger	57

- e) Peirce..... 59
- f) Der frühe Wittgenstein 60
- g) Carnap und moderne Versionen des Intensionalismus 62
- h) Die Verifikationstheorie der Bedeutung 64
- i) Putnam..... 65
- 2. Behavioristische Bedeutungstheorien 68
- 3. Pragmatische Bedeutungstheorien..... 71
 - a) Die Position des späten Wittgenstein 72
 - b) J. L. Austins Sprechakttheorie 76
- 4. Strukturalistische bzw. kontextuelle Bedeutungstheorien 78
- 5. Neostukturalismus bzw. Postmoderne 81
- 6. Soziale Bedeutungstheorien 82

- C. Der Trialismus als Bedeutungserklärung 84**
 - I. Defizite der dargestellten Modelle 84
 - II. Der trialistische Rahmen..... 91
 - 1. Kritik des zweipoligen Kommunikationsmodells 92
 - 2. Das trialistische Modell 96
 - III. Zu einer trialistischen Tradition..... 98
 - IV. Habermas' Universalpragmatik 103
 - V. Die Neutralität des trialistischen Modells 113
 - VI. Spezifikation des trialistischen Modells 114
 - 1. Die Unzulänglichkeit der behavioristischen Theorie 114
 - 2. Die Äußerungssituation 117
 - a) Illokutionärer Akt, Tätigkeit, Kommunikationssituation, Lebensform..... 117
 - b) Fünf Axiome zum Verhältnis von Äußerungsinhalt und -situation 122
 - c) Schlußfolgerungen 126

3. Die Referenz	127
a) Amplifikation des Anwendungsbereichs und Reduktion des Erklärungs- anspruchs.....	127
b) Konventionalität.....	131
c) Extension - Intension	133
d) Meinen und Verstehen.....	151
e) Bedeutung und Verifikation.....	154
4. Strukturelle Bestimmung.....	155
VII. Zusammenfassung	160
D. Theorien der Metaethik und der Trialismus	164
I. Metaethik	164
II. Die Anfänge	164
III. Hobbes' subjektiver Naturalismus	167
IV. Humes differenzierte Position	168
V. Strikter Naturalismus.....	169
VI. Kritik am Naturalismus	170
VII. Intuitionismus	172
1. Moores Version des Intuitionismus	173
a) "Gut" als einfaches, nichtnatürliches Prädikat.....	173
b) Kritik	175
2. v. Kutscheras Wertobjektivismus	176
a) Das Korrespondenzprinzip	176
b) Kritik	177
VIII. Intersubjektiv-subjektiver Naturalismus	178
IX. Starker Emotivismus	179
X. Gemäßigter Emotivismus.....	182

1. Die bedeutungstheoretischen Grundlagen	182
2. Emotive und deskriptive Bedeutung	184
3. Zwei Analysemuster	184
4. Zum Verhältnis beider Analysemuster	188
5. Kritik	189
6. Spätere Korrekturen	192
XI. Nowell-Smith' pragmatischer Multifunktionalismus	193
1. Der pragmatische Ansatz	194
2. Kontextuelle Implikationen	195
3. Differierende Grundfunktionen verschiedener Wortarten	196
4. Die Funktion von "gut", "richtig", "sollte"	198
5. Verhältnis zum Emotivismus	200
6. Kritik und Relation zum trialistischen Modell	200
XII. Kognitivismus - Nonkognitivismus	202
XIII. Hares Universeller Präskriptivismus	204
1. Hares Position vor Rezeption der Sprechakttheorie	205
a) Satzbedeutung	208
b) Satzbeziehungen	211
c) Wortbedeutung	215
2. Hares Position nach Auseinandersetzung mit der Sprechakttheorie	219
a) Zustimmung radikalisierende Haltung	219
b) Programmatische Infragestellung des dualistischen Modells	221
c) Kritik	222
XIV. Neonaturalistische Positionen	223
1. Restriktion des Bewertungsbereichs	223
2. Antipräskriptiver Sprachpurismus	224
3. Die Attributionstheorie des Wortes "gut"	225
4. Bestimmung des "Moralischen" durch das Wohl des Menschen	226

E. Der Hiatus zwischen Evaluation und Präskription	228
I. Die Bifunktionalität der praktischen Sprache	228
II. Die Zwitterfunktionalität der "sollte"-Sätze	230
III. Die Universalisierbarkeit der "sollte"-Sätze	232
IV. Hares Elimination der evaluativen Komponente	233
V. Der Alltagssprachgebrauch	234
VI. Zur philosophischen Tradition der Unterscheidung	235
VII. Fälle des Auseinanderfallens beider Funktionen	238
VIII. Konsequenzen für das Phrastik-Neustik-Modell	240
IX. Radbruch und die Gesetzestreue des Richters	240
X. Sokrates' Haltung im Gefängnis	241
F. Vom Trialismus zum Trifunktionalismus	243
I. Die drei Teilfunktionen	243
1. Deskription	244
2. Evaluation	245
3. Präskription	247
II. Die drei Verhaltenselemente	249
III. Genauere Bestimmung des Gegebenheitsbereichs	249
IV. Frage, Versprechen, Optativ, Zweckaspekt	251
V. Verhältnis zu Referenz, Pragmatik und Struktur	254
VI. Trifunktionale Kategorisierung der Sprechakte	255
VII. Eine Methode der Analyse	256
VIII. Zur Funktion der Wertung	256
IX. Bewertung, Zweckbestimmung, Bedeutungsgebung	259
X. "gut" als Bilanzwort	260

G. Intrafunktionale Beziehungen	264
I. Einengung des Anwendungsbereichs.....	264
II. Ausdehnung des Anwendungsbereichs (Universalisierung).....	265
1. Die Universalisierbarkeit von Deskriptionen	265
2. Die Universalisierbarkeit von Evaluationen.....	266
3. Die Universalisierbarkeit von Präskriptionen.....	267
H. Interfunktionale Beziehungen	280
I. Beziehungen zwischen Deskriptionen und Evaluationen	280
1. Ableitungen von Deskriptionen aus Evaluationen	280
2. Ableitung von Evaluationen aus Deskriptionen	281
a) Funktionale Einschränkungen des Prinzips freier Bewertbarkeit	282
b) Anthropologische Einschränkungen.....	283
c) Moralische Einschränkungen	284
d) Personale Einschränkungen.....	285
3. Ein materiell-strukturelles Begründungsmodell.....	286
4. Der Dialog	289
II. Beziehungen zwischen Evaluationen und Präskriptionen.....	290
1. Ableitung von Evaluationen aus Präskriptionen.....	290
2. Ableitung von Präskriptionen aus Evaluationen.....	291
III. Beziehungen zwischen Deskriptionen und Präskriptionen	293
1. Ableitungen von Deskriptionen aus Präskriptionen.....	293
2. Ableitungen von Präskriptionen aus Deskriptionen.....	294
IV. Zusammenfassung	295
I. Ausgangspunkte einer trifunktionalen Logik der Präskriptionen	296
I. Grundannahmen von deontischer Logik und Normlogik	296

II. Die drei logischen Grundoperatoren	300
III. Zum Argument des Präskriptionsoperators	300
IV. Intraargumentative Beziehungen	303
V. Interoperatorische Beziehungen	310
VI. Interfunktionale Beziehungen	318
VII. Das Verbot.....	320
VIII. Erlaubnis und Rücknahme als Deskriptionen	322
IX. Quantifikation	328
J. Zur Bedeutung der Rechtssprache	329
I. Die deskriptiv-monistische Interpretation der Rechtssprache	331
1. Das "Sollen" als objektive Tatsache	331
2. Das "Sollen" als psychosoziale Realität.....	332
3. Die Wahrheitsfunktionalität von Rechtsaussagen	332
4. Rechtsrealismus und Rechtspragmatismus.....	333
5. Die deskriptive Sanktionstheorie	334
II. Die präskriptiv-monistische Interpretation der Rechtssprache	335
1. Die Theorie der Zwangsbefehle	335
2. Die Imperativentheorie	336
3. Die Sanktionstheorie der Normen.....	338
4. Zu einer differenzierten Position	342
5. Die Kulturnormtheorie	344
6. Abgeschwächte Versionen der monistisch-präskriptiven Theorie.....	345
III. Theorien der Zweistufigkeit der Bedeutung	346
1. Bindings Normtheorie	347
2. Die Theorie der geltungsanordnenden Bestimmungssätze.....	348
3. Norm und Normsatz.....	349

IV. Eine pragmatische Position	351
V. Die Permissiventheorie	351
VI. Die dualistisch-deskriptiv-präskriptive Interpretation der Rechtssprache	352
VII. Bestimmungsnorm und Bewertungsnorm	353
1. Mezgers Unterscheidung	353
2. Andere Interpretationen dieser Unterscheidung	354
VIII. Regeln, Prinzipien und Wertungen.....	357
IX. Die Position von BVerfG und BGH.....	359
X. Der Multifunktionalismus	361
XI. Eine trifunktionale Bedeutungstheorie der Rechtssprache	365
1. Die Gesetzessprache	365
a) Verhaltensanleitung und Verhaltensbeeinflussung	365
b) Der Adressat von Rechtsnormen.....	367
c) Subjektive Rechte im Zivilrecht	370
d) Materielle Strafrechtsnormen	371
e) Erlaubnisse und Derogationen	372
f) Ermächtigungen	372
g) Definitionen und Begriffsbestimmungen	373
h) Evaluationen im Recht	374
i) Zusammenfassung	375
2. Die Urteilssprache	376
a) Zivil- und Verwaltungsgerichtsurteile	377
b) Strafurteile	379
c) Zusammenfassung	380
3. Die Gerichtssprache	380
4. Die Verwaltungssprache	381
5. Die Vertragssprache	381
6. Die Rechtswissenschaftssprache.....	382

K. Sein, Werten, Sollen	386
I. Sein und Sollen	387
1. Anfänge	387
2. Humes Formulierung des Sein-Sollen-Dualismus	389
3. Kants Restriktion des Dualismus	390
4. Hegels Kritik	391
5. Die Einführung des Wertbegriffs	392
6. Die Haltung der Rechtsphilosophie	396
7. Methodenlehre und Rechtspraxis	397
8. Deskription und Präskription	398
9. Sein, Werten, Sollen	400
II. Rechtssprache und Allgemeinsprache	401
1. Die Sonderfallthese	402
2. Die normative, differenzierende Einflußthese	408
III. Topoi, System, Struktur	409
1. Die Systemthese	409
a) Ein System der Normen	411
b) Wertrelativistisch-deduktive Systeme	412
c) Ein nichtdeduktives System	415
d) Autopoietische systemtheoretische Ansätze	419
2. Die Topikthese	421
3. Die Strukturthese	423
IV. Von der Wertungsjurisprudenz zu einer trifunktionalen Jurisprudenz	427
1. Die Vereinseitigung der Begriffsjurisprudenz	428
2. Die Vereinseitigung der Interessenjurisprudenz	428
3. Die Vereinseitigung der Wertungsjurisprudenz	429
4. Eine trifunktionale Jurisprudenz	433
V. Auslegung, Bedeutungsbegründung, Rechtsfortbildung	433

1. Auslegung	435
2. Bedeutungsbegründung	438
3. Rechtsfortbildung	440
VI. Recht, Ethik und Moral	440
L. Zusammenfassung	445
Literaturverzeichnis	449

"Die Qual der Sein-Sollen-Problematik ist die Eigenheit des mitteleuropäischen Rechtskreises."

Wolfgang Fikentscher (1976), Methoden des Rechts in vergleichender Darstellung, Bd. III, S. 11.

"Die in Rede stehenden Aufgaben könnten leichter bewältigt werden, wenn zwischen der Metaethik und der Rechtstheorie eine engere Zusammenarbeit bestünde."

Kazimierz Opalek (1986), Theorie der Direktiven und der Normen, S. 12.

"Aus Tatsachen läßt sich aber in keinem Falle ohne weitere Prämissen darauf schließen, wie entschieden werden soll! Als weitere Prämissen sind Bewertungen der Tatsachen erforderlich."

Hans-Joachim Koch und Helmut Rübmann (1982), Juristische Begründungslehre, S. 227.

A. Einleitung

I. Der Ausgangspunkt

Ausgangspunkt der nachfolgenden Untersuchung ist die Beobachtung, daß sich in unterschiedlichen Bereichen der praktischen Philosophie (im weitesten Sinn) jeweils explizit oder implizit bestimmte grundlegende Problemkonstellationen stellen, für die sich auffallende Similaritäten konstatieren lassen :

In der Rechtsphilosophie taucht immer wieder aufs neue in verschiedenster Form die Frage nach dem Verhältnis von "Sein" und "Sollen", von Faktizität und Normativität auf, die insbesondere auch für die grundsätzliche Kontroverse zwischen Vertretern naturrechtlicher und rechtspositivistischer Positionen problemgenerierend wirkt¹.

In der Metaethik herrscht seit Jahrzehnten Streit, ob die praktische Sprache ähnlich wahrheitsfähig und damit funktional deskriptiv ist, wie die Sprache der Behauptungsäußerungen².

In der deontischen bzw. juristischen Logik findet sich schließlich die Kontroverse, ob Präskriptionen deskriptiv zu interpretieren bzw. durch Deskrip-

¹ Vgl. etwa Kaufmann (1976a), Problemgeschichte der Rechtsphilosophie, S. 91 und passim. Vgl. zu weiteren Nachweisen und einer ausführlichen Darstellung das Kapitel K. I. - Zitiert wird hier wie nachfolgend mit Namen des Autors und in Klammern dem Jahr der Erstausgabe - soweit zu ermitteln, sonst das Jahr der verwendeten Ausgabe -, gegebenenfalls mit einem zusätzlichen Kleinbuchstaben bei mehreren Werken eines Autors in einem Jahr. Der Titel des Werks wird nur beim Erstzitat beigefügt. Seitenzahlen mit "p." (wie "page", "page", "pagina") beziehen sich auf die nichtdeutsche originalsprachige Ausgabe, solche mit "S." auf die deutschsprachige. "m. w. N." bedeutet "mit weiteren Nachweisen", "FN" "Fußnote". Vgl. auch den Beginn des Literaturverzeichnisses.

² Vgl. v. Kutschera (1982), Grundlagen der Ethik, S. 47ff und das Kapitel D.

tionen zu substituieren sind oder eine eigenständige Interpretation mit (partiell) originären logischen Theoremen aufzubauen ist³.

Diese drei Problemsyndrome aus unterschiedlichen Zweigen der praktischen Philosophie weisen signifikante Ähnlichkeiten auf:

1. Es handelt sich jeweils um eine Auseinandersetzung zwischen einer dualistischen und einer monistischen Position in der Bestimmung von grundlegenden Theorieelementen.
2. Entscheidet man sich für den dualistischen Ausgangspunkt, so wird das Problem des Verhältnisses der beiden Grundkategorien virulent, wobei allerdings die entsprechenden Vermittlungsschwierigkeiten auch wieder einen Rückkopplungseffekt auf die Ausgangsentscheidung haben.
3. Für alle drei Teilbereiche der praktischen Philosophie besteht insofern ein basales Problem, dessen Lösung oder Beantwortung weitreichende Folgerungen auf die weitere Theorieentwicklung hat.
4. Bezüglich der Problemlösung stellt sich jeweils die Frage, welche funktionalen Grundkategorien die praktische Sprache aufweist. Es handelt sich somit nicht um ein ontologische oder epistemische, sondern um eine semantisch-funktionale Kategorisierung.

Die letzte Aussage mag - außer für die Metaethik, die ja explizit die Frage nach der Funktion der praktischen Sprache stellt - nicht ohne weiteres einleuchten. Aber auch die deontische Logik kommt im Rahmen der Formalisierung der praktischen Sprache nicht ohne eine - zumindest implizite - semantische Interpretation aus⁴. Das rechtsphilosophische Sein-Sollen-Problem muß schließlich bei näherer Betrachtung nicht als Verhältnis verschiedener ontischer Gegebenheiten, sondern als Relation divergierender Sprachfunktionen verstanden werden, denn nur mit Bezug hierauf wird es virulent. Die natürlichen Kausalgesetzmäßigkeiten entfalten keine präskriptive Kraft gegenüber dem Menschen und sind deshalb Bestandteil des "Seins", nicht des "Sollens". Erst die sprachliche Formulierung konstituiert ein "Sollen" als Präskription, dem dann aber nicht das "Sein" gegenüberzustellen ist, sondern die Sprachform der Beschreibung⁵.

³ Vgl. v. Kutschera (1973), Einführung in die Logik der Normen, Werte und Entscheidungen, S. 14 und das Kapitel I. I.

⁴ Vgl. zu einer ausführlicheren Darstellung das Kapitel I. I.

⁵ Vgl. zu einer ausführlicheren Argumentation das Kapitel K. I. 8.

Insgesamt fokussieren die drei angesprochenen Problemkonstellationen somit in der Frage nach der Funktion der praktischen Sprache, also der Kernfrage der Metaethik, die aber insoweit nachfolgend auch als "Metarechtstheorie" bzw. "Metalogik" verstanden werden kann, weil man davon ausgehen muß, daß die semantischen Grundkategorien auch für die Rechtstheorie und die deontische Logik einheitlich gelten.

Die Untersuchung wird zu einem Ergebnis führen, das jenseits der jeweiligen Auseinandersetzung von Monismus und Dualismus steht, diesen gordischen Knoten also nicht entwirrt, sondern quasi durchschlägt.

II. Die zentrale These

Die Untersuchung entfaltet eine zentrale These, die sich wie ein roter Faden durch alle Überlegungen zieht und im Titel zum Ausdruck kommt. Danach besteht die grundlegende menschliche Kommunikationssituation in einem Dreieck von Sprecher, Hörer und objekthaften Gegebenheiten. Diese unaufhebbare sog. *trialistische*⁶ Konstellation bedingt die Ausprägung *dreier* zentraler Sprachfunktionen, die jeweils die Bezugnahme auf einen der Dreieckspunkte betonen, nämlich Deskription, Evaluation und Präskription. Darin besteht der Kern der *trifunktionalen* These. Diese sprachfunktionale triadische Grundkategorisierung hat weitreichende Konsequenzen für das Verständnis ethischer und juristischer Begründungen. Dabei wird sich erweisen, daß sich aus dieser veränderten semantisch-metaethischen Perspektive auch neue Erklärungen rechtsphilosophischer Probleme ergeben.

Führt man Gespräche mit Nichtwissenschaftlern, so läßt sich feststellen, daß sowohl das trialistische Modell als auch die trifunktionale Kategorisierung

⁶ Betont werden muß, daß diese trialistische Konzeption nichts mit zwei anderen rechtstheoretischen Positionen zu tun hat, die ähnlich bezeichnet wurden: (1) Nach Radbruch (1914), Rechtsphilosophie, S. 118, FN 3, haben verschiedene Rechtsphilosophen (Lask, Mayer, Sauer u.a.) die Ansicht vertreten, daß zwischen Wirklichkeitsurteil und Wertbeurteilung, zwischen Natur und Ideal, noch die Kultur als vermittelndes Drittes berücksichtigt werden müsse und nannten diese Position ebenfalls "Trialismus". (2) Nach Kubes (1980), Die Brünner Schule der Reinen Rechtslehre, S. 14, versuchten Englis und der späte Weyr als Vertreter der sog. Brünner rechtstheoretischen Schule den Sein-Sollen-Dualismus durch eine trialistische Konzeption von Normologie, Teleologie und Ontologie zu überwinden.